

wichtige Korrekturen von kursierenden Fehleinschätzungen der Positionen Moeller van den Brucks. Dies gilt etwa für die Auffassung: „Moellers Schriften wiesen einen slawophilen Charakter auf und seien den deutschen Expansionsbestrebungen nach Osten grundlegend entgegengesetzt“ (163). Besondere Bedeutung kommt hier den Ausführungen zu, welche die frühere Forschung mit der einseitigen Hervorhebung von Differenzen zwischen Moeller van den Bruck und dem Nationalsozialismus verband: „Diese Einordnung hält [...] einer näheren Betrachtung nicht stand“ (264).

Neben den eindeutigen Vorzügen der Arbeit, die sich auch auf viele erstmals erschlossene Detailinformationen zum Kontext von Moeller van den Brucks politischem Wirken beziehen, bedarf es indessen auch einiger kritischer Anmerkungen aus politikwissenschaftlicher Sicht zu der geschichtswissenschaftlichen Arbeit:

Zunächst fällt auf, dass *Weiß* seine erkenntnisleitende Fragestellung nicht klar entwickelt hat. Dadurch erklärt sich auch, warum er in der Studie mit den einzelnen Kapiteln immer wieder hin und her springt. Erst so kann man nachvollziehen, warum sich in der Arbeit viele kürzere Abschnitte mit Informationen ohne einen näheren Bezug zu einer übergeordneten Problematik finden. Auch in definitorischer und theoretischer Hinsicht darf man kritische Bemerkungen formulieren: Der Begriff der Moderne, der ja in den Sozialwissenschaften besonderes Interesse findet, bleibt inhaltlich in der mit „moderne Antimoderne“ betitelten Arbeit unklar. Selbst viele Detailanalysen hätten viel stärker systematisiert werden können, etwa bezüglich der ideologischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede von

Moeller van den Bruck und dem Nationalsozialismus. Warum steht nicht einfach da: Beide gingen von einem positiv besetzten Rassebegriff aus, bei Moeller van den Bruck war er biologisch und kulturell, bei den Nationalsozialisten war er rein biologisch definiert?

Armin Pfahl-Traugher

Kielmansegg, Peter Graf. *Die Grammatik der Freiheit. Acht Versuche über den demokratischen Verfassungsstaat*. Baden-Baden. Nomos 2013. 278 Seiten. 39,00 €.

Wer eine Grammatik der Freiheit formuliert, gerät leicht in den Verdacht, Beckmesser spielen zu wollen: jenen Meistersinger, dessen Leib-und-Magen-Beschäftigung darin bestand, im Auftrag seiner Zunftgenossen darauf zu achten, dass die ehernen Regeln des meisterlichen Gesanges strikt eingehalten würden. „Wildes Singen“ mochte den Geist der Musik manchmal besser treffen als zünftige Notenkläuberei; gleichwohl kam, wer dazugehören wollte, um die buchstäbliche Einhaltung der Vorschriften nicht herum.

*Graf Kielmansegg* – der Beckmesser des liberalen Kunstlieds? Er selbst würde sich wohl in einer anderen Rolle sehen: jener Hans Sachsens, des Großmeisters der Sangeskunst, dem nicht alleine das Regelwerk geläufig ist, sondern auch die Gabe eigen, auf neue Töne zu achten. Oder in seinem Falle: der Verfassung, wenn nötig, Leben einzuhauchen, damit sie nicht „verknöchert“ (Hegel). Heilsam ist diese Therapie vor allem dann, wenn Probleme drücken, die nach der Grammatik ans Licht gekommen sind, mit deren Gesetzen sie also erst einmal über Kreuz stehen. Einfach

gestrickte Doktrinäre neigen dazu, im Angesicht des „Fortschritts“ verstockt auf „bewährten“ Standards zu beharren, weil von Neuem nichts und nie Gutes zu erwarten sei. Dagegen räumen aufgeklärte Grammatiker ein, dass es so etwas gibt: Gedanken, die „neu, doch nicht verwirrt“ (Hans Sachs) sind, daher auch in den eigenen vier Wänden beherzigenswert, selbst wenn man diese keineswegs verrücken will.

In acht Szenen aus dem Verfassungsleben fragt *Kielmansegg*, was in Sachen Freiheit zu fragen ist (und sagt, was wieder einmal gesagt werden musste): Können Demokratien (wissenschaftliche) Wahrheiten ertragen? Ist die repräsentative eine minderwertige, weil unvollkommene Demokratie? Braucht es Parteien, um den demokratischen Prozess zu organisieren? Was ist von der „direkten“ Demokratie zu halten? Wie vertragen sich Volksherrschaft, Gewaltenteilung und Verfassungsgericht? Passen Demokratie mit Marktwirtschaft zusammen? Was kann man in puncto Verfassung aus der jüngsten Vergangenheit lernen? Welche Zukunft erwartet die westlichen Demokratien? Die Argumentation ist präzise, treffsicher und auch insoweit durchsichtig, als sie immer wieder nach demselben, nur leicht variierten Muster verläuft: 1. Eine Regel wird formuliert und 2. mit ihren Schwächen konfrontiert, die dann 3. den Regelhütern ans Herz gelegt werden, damit 4. kein kritischer Überdruck entstehe, in dessen Gefolge eine schlechte Sitte zur neuen Regel avanciert. Zum Beispiel: 1. Um ihrer Funktionsfähigkeit willen sind Demokratien auf Repräsentation angewiesen. 2. Das Volk („die Basis“) hat aber Bedarf nach und Anspruch auf verstärkte Rücksichtnahme. 3. Volksvertreter müssen daher ihre Tendenz zur

Selbstabschließung korrigieren. Ansonsten käme man 4. womöglich nicht umhin, mehr (populistische) Demokratie zu wagen.

Das Kalkül dahinter – reagieren statt regulieren – zieht sich wie ein roter Faden durchs Gebäude der Gedanken. Es kommt also nicht von ungefähr, dass alle Stücke letzte Worte offerieren, die den Charakter von Mahn-, Warn- und Weckrufen haben: „Der demokratische Verfassungsstaat bedarf eines lebendigen und klaren Amtsethos“ (68), „Politik in der Demokratie muss deshalb immer auch, unermüdlich und unerbittlich, als Prozess der Aufklärung begriffen und betrieben werden“, „Eines sollte bei allen Kontroversen in der Sache klar sein [...]“ (140), „Es gibt nicht nur Harmonie, es gibt auch Spannungen“ (145), „Die Politik wird sich die Handlungsmöglichkeiten, die sie braucht, selbst sichern müssen“ (203), „Aber es wäre fatal zu vergessen, dass auch die Legitimität faktisch alternativer Ordnungen erodieren kann“ (203). Weil diese Grammatik nicht generativ ist, müssen Appelle aushelfen – der liberalen Schulweisheit entgegen, dass dort, wo es um Wohl und Wehe geht, das Verfahren dem Verstand vorziehen sei (a government of laws, not men).

Wie *Kielmansegg* will auch Hans Sachs den Zunftbrüdern Mores lehren: sie sollen Ungewohntem aufgeschlossen begegnen. Doch schon die erste Probe aufs Exempel geht erwartbar schief. Mit dem Neuen, das ihnen ein „junger Ritter“ vorsingt, konfrontiert, machen seine Genossen die Schotten dicht: „Man wird nicht klug, ich muss gesteh'n. – Wer nennt das Gesang? – Es wird einem bang! – Auch gar nichts dahinter!“. Sachs lernt: Eine gute Sache, die, weil eigentümlich, zunächst

„verwirrt“ erscheint, ist chancenlos, falls sie gegen beides ankämpfen muss, liebe Gewohnheiten und feste Regeln. Daher verfasst er ihre Substanz nach Vorschrift, so dass niemand mehr mauern kann – die Leute lassen sich überzeugen, das (der) Bessere siegt, sogar Beckmesser kapituliert.

Im Unterschied zu Sachs hat *Kielmansegg* für Neutöner kein Ohr. Charles Taylors Plädoyer für ein positives Freiheitsverständnis, das am „guten Leben“ hängt (one of the most inspiring terrains of liberalism); Quentin Skinners Erinnerung daran, dass es eine vor-liberale (republikanische) Freiheitsvorstellung gegeben hat (liberty before liberalism); Christopher Hills Lob der illegalen Freiheit (liberty against the law), die so frei ist, gerechtere Verhältnisse zu erstreiten; oder Michel Foucaults generalisiertes Misstrauen, das von einer freiheitlichen Grammatik nichts hält (Die Freiheit der Menschen wird niemals durch die Institutionen und Gesetze sichergestellt): weder diese noch andere junge Ritter hinterlassen mit ihren Gesängen eine Spur.

Man könnte den Sachverhalt so zusammenfassen: Bei *Kielmansegg* geht die Freiheit in der Grammatik auf – nichts darf weniger frei sein als ihre Idee. Selbst dem Begriff begegnet man kaum, einem Tabu vergleichbar, das Demokraten besser meiden, um keine bösen Geister auf den Plan zu rufen. Was dann doch an Beckmesser erinnert und seine Gewohnheit, im Neuen nur Schlechtes zu sehen: „Den Stümpfern öffnet Sachs ein Loch.“

*Wolfgang Fach*

Hildebrand, Daniel: *Rationalisierung durch Kollektivierung. Die Überwindung des Gefangenendilemmas als Code moderner Staatlichkeit*. Berlin. Duncker & Humblot (Beiträge zur Politischen Wissenschaft), 2011. Zugleich: Habilitationsschrift (Universität der Bundeswehr, München, 2009). 579 Seiten. 98,00 €.

Nicht erst, seitdem die zeitgenössische Politische Philosophie die von Hobbes erstmals in der neuzeitlichen Staatstheorie vertretene rationale Präferenz kollektiver Selbstrestriktion mit dem Gefangenendilemma parallelisiert hat, findet dieser Gegenstand auch in der Politischen Ideengeschichte zunehmend Beachtung. Allerdings ist es im Zuge der fortschreitenden Atomisierung der einzelnen Wissenschaftsdisziplinen rar geworden, dass sich eine Untersuchung nicht in einen hypertroph spezialisierten Untersuchungsgegenstand ergeht, dessen Bedeutung sich außerhalb eines eng gefassten Expertenkreises kaum erkennen läßt. Demgemäß ist es bemerkenswert, wenn sich in solchergestalt umfassender Weise des ewigen Widerspruchs zwischen einer individuell rationalen Verhaltensweise, die zu kollektiv suboptimalen Ergebnissen führt, und der Erkenntnis, dass Kooperation den Gesamtnutzen erhöht, angenommen wird, dass das Gefaenschlichen Zusammenlebens appliziert wird: „Warum wirkt Staat?“ (32).

Der Mainzer Politikwissenschaftler *Daniel Hildebrand* widmete sich in seiner Habilitationsschrift dieser grundsätzlichen Frage. Dabei nimmt seine Analyse ihren Ausgang in der gegenwärtigen Perzeption einer fortschreitenden, wenn auch teilweise klandestinen Staatsausdehnung, die zu einer Verdichtung von Staatstätigkeit mitsamt dem zum locus